

Der DA  
Allgemeine Sonderpädagogik  
informiert



Oktober 2020

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

### **COVID-19-Schulverordnung vom 3.9.2020**

§34(2) der [Verordnung des BMBWF](#) und der [Zusatzinformation „Schule im Herbst“](#) folgend, ist Normalunterricht auch bei Ampelphase „Rot“ in sonderpädagogischen Einrichtungen vorgesehen. Während in VS, MS und PTS Distance-Learning bzw. nur Ersatzunterricht vorgesehen sind, erfolgt in sonderpädagogischen Einrichtungen keine Umstellung auf Distance-Learning. Die Schüler\*innen sind weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten. Schüler\*innen, die sich aus individuellen Gründen in dieser Situation nicht in der Lage sehen/nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, können dem Unterricht fernbleiben. Ein Distance-Learning-Angebot durch die Schule ist dafür nicht vorgesehen.

### **Der Dienststellenausschuss nimmt dazu folgendermaßen Stellung:**

Sonderpädagog\*innen haben während des Lockdown bewiesen, dass ortsungebundener Unterricht auch im sonderpädagogischen Bereich erfolgreich und engagiert umgesetzt wird. Besonders hervorzuheben ist, dass auch zahlreiche barrierefreie, die jeweiligen Handicaps berücksichtigende, digitale E-Learning-Programme entwickelt wurden und zur Anwendung kommen. Diese speziellen Programme ermöglichen selbst Schüler\*innen mit schweren Beeinträchtigungen die Teilnahme am Distance-Learning.

Auch unsere Schüler\*innen sind in der Lage Distance-Learning in Anspruch zu nehmen!

In unseren Schulen wurde dies unter großem, individualisiertem Aufwand praktiziert!

Es ist sichergestellt, dass Distance-Learning angeboten wird!

Die vergleichsweise hohe Betreuungsquote in sonderpädagogischen Einrichtungen im Betreuungsunterricht während des Lockdown beweist, dass sich unsere Pädagog\*innen sorgsam und verantwortungsvoll auch jener Schüler\*innen angenommen haben, bei denen Distance-Learning nicht möglich war oder die einer Betreuung bedurften.

Es muss zudem angemerkt werden, dass viele unserer Schüler\*innen keine Distanz- und Hygieneregeln einhalten können; unter diesem

Gesichtspunkt waren und sind die Pädagog\*innen des sonderpädagogischen Bereiches besonders infektionsgefährdet, und dessen ungeachtet war ihr Engagement für ihre Schüler\*innen ungebrochen.

Somit haben sich diese Kolleginnen und Kollegen in hohem Maße engagiert gezeigt, und sie empfinden die Vorgaben bei Ampelfarbe „Rot“, die allein für sonderpädagogische Einrichtungen gelten sollen, als diskriminierend und ihren bewiesenen hohen Einsatz außer Acht lassend.

Wir sind der Ansicht, dass infolge der vorliegenden Verordnung die - aufgrund häufiger Vorerkrankungen - oftmals vulnerable Gesundheit unserer Schüler\*innen und die unserer Lehrer\*innen stärker gefährdet wird als die anderer Schüler\*innen- bzw. Lehrer\*innengruppen, und wir verwehren uns gegen die durch die Verordnung bedingte Schlechterstellung anderen Lehrer\*innengruppen gegenüber.

Weiters ergeben sich aufgrund der unpräzisen Vorgaben der ministeriellen Verordnung zahlreiche Fragen:

Wien betreibt ca. 600 Integrationsklassen in Regelschulen, in denen Kinder mit Beeinträchtigungen beschult werden. Gilt diese Verordnung nun auch für diese Klassen? Oder etwa nur für die Integrationsschüler\*innen?

Sollte dies nicht der Fall sein, wie erklärt man diese Ungleichbehandlung von Schüler\*innen sonderpädagogischer Einrichtungen im Vergleich zu jenen in I-Klassen?

Umgekehrt sind an viele unserer Sonderschulstandorte, die mehrheitlich inklusive Häuser sind, Regelklassen (Volksschule, Mittelschule) angeschlossen. Wie stellt sich unsere oberste Bildungsbehörde eine nur ansatzweise akzeptable Umsetzung dieser Verordnung in diesen Konstellationen vor?

Wir fordern das BMBWF auf, diese Verordnung auf Grundlage unserer Einwände zu präzisieren und wir gehen davon aus, dass dies -aufgrund der beschriebenen Widersprüche- nur dazu führen kann, die Ausnahmeregelung für sonderpädagogische Einrichtungen bei Ampelfarbe „Rot“ zurückzunehmen.

Weiters fordern wir die Bildungsdirektion für Wien auf, in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Bildungsministerium aufzunehmen.

*Mit herzlichen Grüßen  
Ihre Personalvertreterinnen  
und Personalvertreter*

**DA** Allgemeine  
Sonderpädagogik  
Elisabeth Tuma  
Vorsitzende  
☎ 0664 2817201  
✉ da17@a1.net